



Taxordnung ab 01. Januar 2017 Altersheim Breiti 8303 Bassersdorf

Sämtliche Formulierungen männlicher Art sind grundsätzlich auch für die Bewohnerinnen des Heims gültig.

Art. 1 Grundsatz

Die Pensions- und Betreuungstaxen sowie die Zuschläge sind so anzusetzen, dass sie die Betriebskosten decken.

Unter Betriebskosten fallen auch die Amortisation und Verzinsung der Immobilie sowie aller Mobilien.

Art. 2 Pensionstaxe

Die Pensionstaxe wird für jedes Zimmer individuell festgesetzt, wobei Lage, Grösse und Ausstattung der Zimmer berücksichtigt werden.

Es können auch Temporäraufenthalte vereinbart werden, Minimaldauer 3 Wochen.

Art. 3 Pflagetaxe KVG und Betreuungstaxe

Art. 3.1 Pflagetaxe KVG

Die Pflagetaxe KVG wird gemäss BESA-Einstufung (Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem) festgelegt (siehe Anhang 1 zur Taxordnung).

Art. 3.2 Betreuungstaxe

Die ungedeckten Pflegekosten werden als Betreuungstaxe verrechnet. Die Höhe richtet sich nach den ausgewiesenen ungedeckten Pflegekosten (siehe Anhang 1 zur Taxordnung).

Art. 4 Zuschläge

Für besondere Leistungen an einzelne Heimbewohner werden Zuschläge gemäss Anhang 2 zur Taxordnung verrechnet. Die Höhe der Zuschläge werden von der Heimleitung festgelegt.

Art. 4.1 Administrative Eintrittspauschale / Vorauszahlung

Einmalige Vorauszahlung bei Eintritt pro Person CHF 5000.00
dieser Betrag wird nicht verzinst und bei Austritt mit der Schlussrechnung verrechnet. Für BezügerInnen von Zusatzleistungen siehe auch Art. 34 der Heimordnung.

Eintrittspauschale CHF 500.00

Beim Eintritt wird ein administrativer Unkostenbeitrag erhoben. Für BezügerInnen von Zusatzleistungen siehe auch Art. 34 der Heimordnung.

Art. 4.2 Todesfallpauschale

Alle Verrichtungen, Material / administrative Erledigung CHF 300.00

Art. 5 Überprüfung der Pensions- und Betreuungstaxen

Die Heimleitung überprüft periodisch die Pensions- und Betreuungstaxe in Bezug auf Vollkostendeckung, basierend auf dem Rechnungsabschluss, dem Budget sowie auf vorherzusehenden Kosten-Entwicklungen.

Art. 6 Anpassung der Pensionstaxe sowie der Betreuungstaxen

Pensionstaxen- und Betreuungstaxen-Anpassungen sind durch den Gemeinderat Bassersdorf auf Antrag der zuständigen Abteilung der Gemeindeverwaltung und der Heimleitung zu genehmigen.

Art. 7 Auswärtige Heimbewohner

Aufnahmeberechtigt sind auch Auswärtige sofern die zuständige Gemeinde das Normdefizit des Altersheim Breiti übernimmt. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bassersdorf geniessen nach Möglichkeit den Vorrang.

Art. 8 Taxen bei Abwesenheit

Art. 8.1 Pensionstaxe

Bei einem Spitalaufenthalt wird ab dem siebten auf einander folgenden Tag eine Reduktion der Pensionstaxe von einem Drittel gewährt. Bei freiwilliger Abwesenheit reduziert sich die Taxe gleich wie bei einem Spitalaufenthalt, jedoch für höchstens 24 Tage pro Kalenderjahr. Für das Jahr des Heimeintritts wird der Anspruch pro rata temporis berechnet. Ab- und Rückreisetag werden als Aufenthaltstage berechnet.

Art. 8.2 Pflege- und Betreuungstaxe

Bei einem Spitalaufenthalt entfallen die Pflorgetaxe KVG und die Betreuungstaxe.

Bei freiwilliger Abwesenheit reduziert sich die Betreuungstaxe ab dem siebten auf einander folgenden Tag um 50%, jedoch für höchstens 24 Tage pro Kalenderjahr. Für das Jahr des Heimeintritts wird der Anspruch pro rata temporis berechnet. Die Pflorgetaxe KVG entfällt. Ab- und Rückreisetag werden als Aufenthaltstage berechnet.

Art. 9 Todesfall

Im Todesfall werden für die folgenden 14 Tage, bzw. darüber hinaus auf Wunsch der Angehörigen bis zur Räumung des Zimmers, zwei Drittel des Pensionspreises berechnet. Die Pflege- und Betreuungstaxe entfallen.

Anhang 1 zur Taxordnung

Die Pensionstaxe, die Pflēgetaxe KVG und die Betreuungstaxe werden im Anhang 1 zur Taxordnung aufgeföhrt.

Anhang 2 zur Taxordnung

Zuschläge für besondere Leistungen an einzelne Heimbewohner werden im Anhang 2 zur Taxordnung aufgeföhrt.

Inkraftsetzung

Die vorliegende Taxordnung sowie die dazu gehörenden Anhänge 1 & 2 treten per 1. Januar 2017 in Kraft und ersetzen alle vorherigen Taxordnungen und Anhänge.

Anhang 1 Beiblatt zur Taxordnung:

Pensionstaxe ab 01.01.2017

(dieses Beiblatt ersetzt die bisherigen Taxen)

Lage	Zimmer Nr.		Zimmer Nr.	Pensionstaxe pro Tag/Pro Person
Erdgeschoss	20	bis	30	141.50 Fr.
Erdgeschoss	31		Einerbelegung	176.00 Fr.
Erdgeschoss	31		Zweierbelegung	100.00 Fr.
1. Obergeschoss	105		Zweierzimmer	131.25 Fr.
1. Obergeschoss	107	bis	108	143.00 Fr.
1. Obergeschoss	109		ohne Dusche	137.00 Fr.
1. Obergeschoss	110	bis	128	143.00 Fr.
2. Obergeschoss	208	bis	225	144.00 Fr.

Betreuungstaxe ab 01.01.2017 pro Tag/pro Person: Franken 42.00

Pflegemerkmalen KVG 2017

BESA Stufen	BESA Pflegeminuten	Restfinanzierung Normdefizit auswärtige Gemeinden für bisherige Bewohner	Pflegemerkmalen KVG Anteil Versicherer	Pflegemerkmalen KVG Anteil Bewohner	Restfinanzierung Gemeinde Bassersdorf oder Auswärtige mit Leistungsvereinbarung	
1	bis 20	0.00	9.00	5.30	8.45	
2	21 - 40	4.35	18.00	21.60	3.35	
3	41 - 60	24.20	27.00	21.60	26.45	
4	61 - 80	44.05	36.00	21.60	49.00	
5	81 - 100	63.85	45.00	21.60	69.75	
6	101 - 120	83.70	54.00	21.60	86.85	
7	121 - 140	103.55	63.00	21.60	104.90	
8	141 - 160	123.35	72.00	21.60	127.00	
9	161 - 180	143.20	81.00	21.60	146.55	
10	181 - 200	163.00	90.00	21.60	168.10	
11	201 - 220	182.85	99.00	21.60	189.15	
12	220 +	202.70	108.00	21.60	209.85	

ALTERSHEIM BREITI

Anhang 2 zur Taxordnung

FAKTURIERUNG GRUNDTAXEN UND KOMFORTLEISTUNGEN

NAME/VORNAME :

Zimmer:

BESA:

Grundtaxe Tage à Fr. Tage à Fr. Tage à Fr.
reduzierte Taxe			
<input type="checkbox"/> Spital Tage à Fr. Tage à Fr. Tage à Fr.
<input type="checkbox"/> Abwesenheit Tage à Fr. Tage à Fr. Tage à Fr.
TV-Antennengebühr	Fr. 21.-- <input type="checkbox"/>	Fr. 21.-- <input type="checkbox"/>	Fr. 21.-- <input type="checkbox"/>
Telefon Abo.	Fr. 25.-- <input type="checkbox"/>	Fr. 25.-- <input type="checkbox"/>	Fr. 25.-- <input type="checkbox"/>
Getränkliste	Fr.	Fr.	Fr.
Gästeverpflegung	Fr.	Fr.	Fr.
Spezielle Diäten	Fr.	Fr.	Fr.
Coiffeur	Fr.	Fr.	Fr.
Pédicure	Fr. 75.-	Fr. 75.-	Fr. 75.-
Verschiedenes			
<input type="checkbox"/> gemäss Fakturierungsbeleg	Fr.	Fr.	Fr.
<input type="checkbox"/> Todesfall Pauschal	Fr. 300.--	Fr. 300.--	Fr. 300.--
<input type="checkbox"/> Zimmer Endreinigung	Fr. 200.--	Fr. 200.--	Fr. 200.--
<input type="checkbox"/> Telefongebühren	Fr.	Fr.	Fr.
<input type="checkbox"/> Nämeli Aufbügeln	Fr.	Fr.	Fr.
200 Stk 60.- / Aufbügeln 350.-			
100 Stk 35.- / Aufbügeln 175.-			
50 Stk 25.- / Aufbügeln 90.-			
<input type="checkbox"/>			
./. Gutschrift			